

Österreichische Studienstiftung

Refundierung von Reisekosten – Infoblatt

Für die Refundierung von **Reisekosten (Fahrt- und Übernachtungskosten)** zu den **Veranstaltungen der Österreichischen Studienstiftung** sind folgende Punkte zu beachten:

Refundierung

- (1) Für jede Refundierung ist ein ausgefülltes und unterschriebenes [Refundierungsformular](#) bei der Geschäftsstelle der Österreichischen Studienstiftung (auf dem Postweg oder per E-Mail) einzureichen.
- (2) Refundierungen können **ab einem Betrag von EUR 25** nach Ende der besuchten Veranstaltung **bis spätestens 6 Monate nach** der Veranstaltung eingereicht werden.
 - Für kleinere Beträge sind die Belege bis zum Erreichen des Betrages von EUR 25 innerhalb von 6 Monaten gesammelt einzureichen.

Belege

- (3) Die Refundierung erfolgt auf der Basis der Angaben im Refundierungsformular und den vorgelegten Belegen:
 - **Belege Fahrtkosten:** Tickets im Original/in Kopie/als Scan/Screenshot sowie zusätzlich Rechnungen, sollten die Kosten nicht auf dem Ticket erkennbar sein.
 - **Belege Übernachtungskosten:** Rechnungen und Zahlungsnachweise im Original/in Kopie/als Scan/Screenshot.
 - Buchungsbestätigungen allein sind nicht ausreichend.

Reiseweg

- (4) Erstattet werden können diejenigen Kosten der An- und Abreise, die **auf direktem Wege** zwischen Wohnort bzw. Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Reise und Veranstaltungsort anfallen und **in unmittelbarem Zusammenhang mit der besuchten Veranstaltung** stehen.
 - Nur im **Ausnahmefall** und nach vorheriger Abklärung mit der Geschäftsstelle der Österreichischen Studienstiftung akzeptiert werden Reiseumwege, Fahrtunterbrechungen sowie frühere An- oder spätere Abreisen (max. 1–2 Tage).

Verkehrsmittel

- (5) Erstattungsfähig sind alle Kosten aus der **Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (2. Klasse)**.
 - Bei der Benutzung nichtöffentlicher Verkehrsmittel wird das Äquivalent eines Bahntickets 2. Klasse refundiert.
 - Nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Abklärung mit der Geschäftsstelle der Österreichischen Studienstiftung refundiert werden Flug- sowie Schlaf- und Liegewagenkosten.

Nicht erstattungsfähige Kosten

- (6) Nicht erstattet werden die Kosten für den Erwerb von **Kundenkarten** (z. B. Vorteils-card) und **Sitzplatzreservierungen** ohne Erwerb eines Fahrausweises. Darüber hinaus erfolgt kein Fahrtkostenersatz bei der Nutzung von **Jahreskarten** (z. B. Klimaticket) und für Aufpreise 1. Klasse.

Übernachtungen

- (7) Die Österreichische Studienstiftung reserviert und bucht für die meisten Veranstaltungen ein Zimmerkontingent, i. d. R. Doppel- oder Mehrbettzimmer.
- Die Refundierung von Kosten für Übernachtungen, die Sie selbst buchen, sind stets im Vorhinein mit der Geschäftsstelle der Österreichischen Studienstiftung abzuklären.

Verpflegung

- (8) Die Österreichische Studienstiftung organisiert für die meisten Veranstaltungen Verpflegung und Mahlzeiten.
- Die Refundierung von Kosten für private Verpflegung ist zu begründen und mit der Geschäftsstelle der Österreichischen Studienstiftung abzuklären.

Rückfragen & Kontakt:

Geschäftsstelle der Österreichischen Studienstiftung

Leiter Dr. Alexander Nagler

T: +43 1 51581-1272, M: +43 664 612 72 11

Dr. Ignaz Seipel-Platz 2, 1010 Wien

E-Mail: studienstiftung@oeaw.ac.at

Website: <https://www.oeaw.ac.at/studienstiftung/>